

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 27. Juni 2019

Traktandum Nr. 223

Registratur Nr. 13.2.04

Axioma Nr. 3540

Ostermundigen, 28.05.2019/VenMar



## Dringliche überparteiliche Interpellation betreffend Schulhaus Rothus; schriftliche Beantwortung

### Wortlaut

Der Gemeinderat von Ostermundigen als für die Schulraumplanung zuständiges Gremium kündigte im Juli 2016 der Christophorus-Schule, um das Schulhaus Rothus in Zukunft für Ostermundigen zu nutzen.

Am 15.12.2016 wurde im Parlament von Ostermundigen eine überparteiliche Motion eingereicht, die verlangt, dass Alternativen zum Standort Rothus mit Einbezug von Modulbaulösungen ausgearbeitet werden sollen. Die Varianten mit den jeweiligen Kostenfolgen sollten dem Parlament vorgelegt werden. Diese überparteiliche Motion wurde am 16.03.2017 mit 28:0 Stimmen erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

Der Gemeinderat ist seinen Pflichten nicht nachgekommen, ein Variantenvergleich mit Kostenfolgen ist nicht ausgearbeitet worden, das Parlament wurde nie korrekt informiert und der mit der damaligen Motion erteilte Auftrag ist nicht erfüllt worden.

### Begründung / Fragen

- Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass der Variantenvergleich vorliegt und eine Entscheidung für die eine oder andere Variante möglich ist, bevor die Christophorus-Schule Bern (CSB) einen anderen Standort und eine Finanzierung dafür gefunden hat?
- Wie stellt sich die Lage dar, wenn die CSB vom Kanton nicht in der erforderlichen Weise unterstützt wird und sich die Standortsuche über Juli 2023 hinauszieht?
- Warum will der Gemeinderat am ungünstigen und unsicheren Standort Rothus festhalten und damit einen dritten Oberstufenstandort schaffen, mit allen negativen pädagogischen und finanziellen Folgen (3 kleine Oberstufenstandorte, dadurch Durchlässigkeit erschwert; unterbelegte, teure Fachräume)?
- inwiefern werden die räumlichen Anpassungen, die sich aus den pädagogischen Absichten der Bildungsstrategie (u. a. Überprüfung Modell Manuel) in der Schulraumplanung berücksichtigt?

### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

- Gibt es Überlegungen dazu, wie sich die ganze Schulraumproblematik darstellen könnte, wenn man das Kindler-Areal als allfälligen Standort für ein Schulgebäude in die Überlegungen miteinbeziehen würde?
- Warum hat der Gemeinderat den neuen Mietvertrag, den er der CSB unterbreitet hat, nicht dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt (verlangt in überparteilicher Motion vom 03.05.2018, überwiesen am 23.08.18)?
- Warum hat er dem Parlament keine Aufstellung der Kosten geliefert, die der Gemeinde dadurch entstehen, dass sie ihren Schulraumbedarf ohne das Rothus resp. ohne die bisher an die CSB vermieteten Teile dieses Schulhauses erfüllen muss, sowie einen Zeitplan für die Bereitstellung dieses Schulraums (verlangt in überparteilicher Motion vom 03.05.2018, überwiesen 23.08.18)?
- Warum stellt der Gemeinderat den von Infraconsult erarbeiteten Bericht zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen den interessierten Parlamentariern nicht zur Verfügung?
- Wie lautet genau der weitere Auftrag, der an Infraconsult zur Überprüfung der Schulraumplanung offenbar erteilt worden ist? Warum wird dieser Auftrag dem Parlament nicht kommuniziert?
- Warum wurden keine in dieser Sache engagierten und interessierten Parlamentarier in die vorbereitende Gruppe Schulraumplanung berufen?

Eingereicht am: 21.02.2019

Unterzeichnende: Mahler Rudolf, Nova Colette, Fredrich Bettina, Hirsiger Ernst, Hausammann Hans Rudolf, Zeyer Priska, Wagner Rahel, Thomann Thulani, Zeyer Christian, Kuert Matthias, Hangartner Judith, Weishaupt Jakob, Friedli Hans Peter, Zysset Walter, Luyet Cédric, Tamàs Oliver, Schneiter Roger, Bärtschi Astrid, Fiechter Beat, Rüfli Roland, Rajaratnam Saibaven, Zaugg Gerhard, Zürcher Myriam, Löhner Sandra, Selmani Emsale, Züllig von Allmen Dorothea.

---

### **Beantwortung des Gemeinderates vom 28. Mai 2019**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. März 2019 die Dringlichkeit abgelehnt.

*1. Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass der Variantenvergleich vorliegt und eine Entscheidung für die eine oder andere Variante möglich ist, bevor die Christophorus-Schule Bern (CSB) einen anderen Standort und eine Finanzierung dafür gefunden hat?*

Das Projekt Schulraumplanung in der Gemeinde, mit der Erarbeitung der Varianten zur Schaffung des notwendigen Schulraums, läuft unabhängig des Entscheids der Christophorus-Schule Bern (CSB) für ihren zukünftigen Standort.

Die Schulraumplanung von Ostermundigen hat bereits im Jahr 2015 begonnen. Im Juni 2015 hat der Gemeinderat die Mitglieder der Begleitgruppe des Projekts Schulraumplanung ge-

wählt. Bereits im Frühling 2016 wurde festgestellt, dass in den vorhandenen Schulanlagen nicht ausreichend Platz vorhanden ist, um das zu erwartende Klassenwachstum aufzufangen. Für den Raumbedarf der Volksschule wurde die Wiederinbetriebnahme der gemeindeeigenen Schulanlage Rothus als die sinnvollste Lösung erachtet. Der Gemeinderat beschloss die Kündigung der Mietverträge (CSB und Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern) im Rothus per 31. Juli 2016. Die CSB hat die Kündigung angefochten. Das Gericht entschied eine Mieterstreckung bis Juli 2023. Mehrere parlamentarische Vorstösse zur Schulraumplanung veranlassten den Gemeinderat, die Schulraumplanung durch eine externe Beratungsfirma überprüfen zu lassen. Die Firma IC Infraconsult AG hat im Herbst 2018 den Auftrag übernommen. Der finale Bericht der externen Beratungsfirma wird im August 2019 dem GGR unterbreitet. Darin werden die Varianten zur Schaffung des notwendigen Schulraums aufgezeigt, die auf die Machbarkeit überprüft werden können. Der GGR wurde darüber bereits mit der Kommunikation an der Sitzung am 9. Mai 2019 informiert und der Zwischenbericht der Firma IC Infraconsult AG wurde abgegeben.

Die CSB hat sich auch nach der Kündigung durch den Gemeinderat mehrmals mündlich, wie schriftlich geäußert, dass der Standort Rothus nur bedingt ideal sei für ihren Betrieb. Auch wenn sie die gesamte Schulanlage nutzen könnten, müssten sie trotzdem Klassen in Aussenstellen unterrichten. Die CSB favorisiert den Standort Bürgerliches Jugendwohnheim und ist nur an erneuten Verhandlungen für einen Mietvertrag mit der Gemeinde interessiert, falls das Alternativprojekt wider Erwarten scheitern sollte. Siehe dazu das Infoschreiben der CSB, welches dem GGR am 13. Dezember 2018 verteilt wurde.

Der Entscheid für einen alternativen Standort liegt bei der CSB bzw. bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF). Dieser Entscheid liegt nicht in der Macht des Gemeinderates.

## *2. Wie stellt sich die Lage dar, wenn die CSB vom Kanton nicht in der erforderlichen Weise unterstützt wird und sich die Standortsuche über Juli 2023 hinauszieht?*

Dieser Sachverhalt gehört nicht zum Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates und ist in der Verantwortung der CSB bzw. der GEF. Die Kündigung wurde vorzeitig und in angemessenem Rahmen mitgeteilt. Die CSB wurde in der Suche nach einem neuen Standort unterstützt, verschiedene runde Tische wurden durchgeführt. Beteiligt an diesen Gesprächen waren Vertreter des Kantons und der Stadt Bern, der CSB und der Gemeinde Ostermundigen (kant. Amt für Grundstücke und Gebäude, Gemeinderat für Immobilien der Stadt Bern, Alters- und Behindertenamt (Kanton), Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (Kanton), Vorstand und Schulleitung der CSB, von Ostermundigen der Gemeindepräsident, Departementsvorstehende Hochbau und BKS, Abteilungsleitende Hochbau und BKS). Leider konnte keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Die CSB hat uns versichert, dass auch die GEF an einer guten Anschlusslösung interessiert ist und für die CSB eine neue Lösung angestrebt wird.

## *3. Warum will der Gemeinderat am ungünstigen und unsicheren Standort Rothus festhalten und damit einen dritten Oberstufenstandort schaffen, mit allen negativen pädagogischen und finanziellen Folgen (3 kleine Oberstufenstandorte, dadurch Durchlässigkeit erschwert; unterbelegte, teure Fachräume)?*

In den kommenden Jahren müssen bis zu 8 weitere Klassen der Sekundarstufe 1 eröffnet werden. Dies erfordert nebst Klassenzimmern auch Fachräume und eine Turnhalle. Ebenfalls

müssen auf der Primarstufe zusätzliche Klassen geführt werden. Diese neuen Klassen erfordern Unterrichtsräume in der Grössenordnung einer kompletten Schulanlage. Das Rothus gehört zum Verwaltungsvermögen, das heisst es dient dem Zweck der Volksschule. Noch nicht entschieden ist, ob nebst den Klassen der Sekundarstufe 1 auch Klassen der Primarstufe im Rothus unterrichtet werden. Die Schulanlage Rothus allein, kann dieses Klassenwachstum nicht aufnehmen, denn auch mit dem Rothus reicht der Schulraum in Ostermundigen nicht aus. Eine neue Schulanlage inkl. eines Turnhallentraktes wäre zukünftig wünschenswert, ist jedoch höchstens langfristig realisierbar.

*4. Inwiefern werden die räumlichen Anpassungen, die sich aus den pädagogischen Absichten der Bildungsstrategie (u. a. Überprüfung Modell Manuel) in der Schulraumplanung berücksichtigt?*

Ein Wechsel des Schulmodells auf der Sekundarstufe 1 hat keinen Einfluss auf den Raumbedarf. Jedes Modell erfordert genügend Klassenzimmer, Gruppenräume, Fachzimmer, Turnhallen, eine Aula und einen Bereich für die Lehrpersonen. Ebenfalls gehören Räume für die Tagesschule dazu und ein an die Grösse der Schule angepasster Aussenbereich. Diese Anforderungen gehören zu einem zeitgemässen Unterricht und sind unabhängig der Schulstufe.

*5. Gibt es Überlegungen dazu, wie sich die ganze Schulraumproblematik darstellen könnte, wenn man das Kindler-Areal als allfälligen Standort für ein Schulgebäude in die Überlegungen miteinbeziehen würde?*

Der Einbezug des Kindler-Areals in die Überlegungen wurde geprüft. Es war rasch klar, dass das Areal aus zwei Gründen in den nächsten Jahren keinen massgeblichen Beitrag zur Lösung der Schulraumprobleme darstellen kann. Erstens gehört das Areal heute nicht der Gemeinde und wann ein Erwerb stattfinden kann – und ob der dazu benötigte Kredit genehmigt würde – ist heute noch unklar. Zweitens ist die Parzelle mit 3'935 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche relativ klein und wird primär durch das von der Denkmalpflege der höchsten Schutzklasse (K-Objekt) zugeordnete Bauernhaus dominiert. Das Neubaupotential ist entsprechend marginal und im Bauernhaus selber lassen sich nur einige wenige Spezialräume, eine Kita oder ein Kindergarten o.ä. unterbringen. Dazu müsste aber zuerst das ganze Gebäude – unter strengen Auflagen der Denkmalpflege – saniert und auf die neue Nutzung angepasst werden.

Das Kindler-Areal kann langfristig betrachtet die Raumproblematik der Schulanlage Bernstrasse vielleicht punktuell ein bisschen entlasten, für die Lösung der akuten Raumprobleme ist es aber keine Alternative.

*6. Warum hat der Gemeinderat den neuen Mietvertrag, den er der CSB unterbreitet hat, nicht dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt (verlangt in überparteilicher Motion vom 03.05.2018, überwiesen am 23.08.18)?*

Der Gemeinderat hat der CSB lediglich einen Entwurf vorgelegt. Der bisher durch die CSB gemietete Teil der Schulanlage Rothus soll zu marktüblichen Bedingungen vermietet werden. Ein zur Unterzeichnung bereiter Mietvertrag würde dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt, falls Teile davon in die Kompetenz des GGR fallen. Die CSB hat den Entwurf erhalten und geantwortet, dass sie ganz klar die Zukunft im Bürgerlichen Jugendwohnheim favorisieren und aktuell die Verhandlungen dazu mit der GEF laufen.

*7. Warum hat er dem Parlament keine Aufstellung der Kosten geliefert, die der Gemeinde dadurch entstehen, dass sie ihren Schulraumbedarf ohne das Rothus resp. ohne die bisher an die CSB vermieteten Teile dieses Schulhauses erfüllen muss, sowie einen Zeitplan für die Bereitstellung dieses Schulraums (verlangt in überparteilicher Motion vom 03.05.2018, überwiesen 23.08.18)?*

Diese Fragestellungen sind Gegenstand der laufenden Schulraumplanung 2018/19 mit der IC Infraconsult AG. Eine Schätzung der Kosten und der Zeitplan für die Schaffung des notwendigen Schulraums wird der Bericht enthalten, der im August 2019 dem GGR unterbreitet wird.

*8. Warum stellt der Gemeinderat den von Infraconsult erarbeiteten Bericht zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen den interessierten Parlamentariern nicht zur Verfügung?*

Der Bericht der Firma IC Infraconsult AG, wurde zusammen mit der Kommunikation zur Schulraumplanung am 9. Mai 2019 allen Mitgliedern des GGR zugestellt.

*9. Wie lautet genau der weitere Auftrag, der an Infraconsult zur Überprüfung der Schulraumplanung offenbar erteilt worden ist? Warum wird dieser Auftrag dem Parlament nicht kommuniziert?*

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2018 den Kredit der Phasen 2 und 3 der Schulraumplanung mit IC Infraconsult AG genehmigt. Die beiden Phasen beinhalten die Arbeitsschritte:

- Handlungsvarianten und Grobbeurteilung:  
Als Umsetzungsvorschläge des Soll-Raumprogramms werden mögliche Handlungsvarianten für Kindergarten, Schule und Tagesschule aufgezeigt.
- Konkretisierung der gewählten Varianten:  
Die Varianten werden soweit konkretisiert und beschrieben, dass ihre Machbarkeit überprüft werden kann.
- Beurteilung und Bericht:  
Das Vorgehen und die Wahl der Varianten werden im Bericht dokumentiert.

Das Parlament wurde an der Sitzung vom 21. Februar 2019 orientiert (Auszug aus der Kommunikation): *„Mitte Februar 2019 wurde die zweite Phase gestartet. Für den zukünftigen Schulraumbedarf werden als Umsetzungsvorschläge mögliche Handlungsvarianten für Kindergarten, Schule und Tagesschule aufgezeigt. Die Überprüfung der Schulraumplanung wird fahrplanmässig durchgeführt. Der Bericht mit den Analysen, dem Raumbedarf und der möglichen Handlungsvarianten inkl. groben Kostenschätzungen wird vor den Sommerferien 2019 erstellt sein. Die Ergebnisse zur Schulraumplanung wird der Grosse Gemeinderat nach den Sommerferien 2019 behandeln.“*

*10. Warum wurden keine in dieser Sache engagierten und interessierten Parlamentarier in die vorbereitende Gruppe Schulraumplanung berufen?*

Die Begleitgruppe Schulraumplanung besteht seit Juni 2015 und setzt sich zusammen aus: Gemeinderat BKS, Abteilungsleitung BKS, Abteilungsleitung Hochbau, Liegenschaftsverwalter, 1 Mitglied der Schulkommission, 1 Mitglied der Hochbaukommission, 1 Mitglied der Schulleitungskonferenz. Ebenfalls nimmt die Gemeinderätin Hochbau und eine weitere Schulleitung an den Sitzungen teil.

Diese Zusammensetzung wird beibehalten. Parlamentarier können vertreten sein, falls sie gleichzeitig auch Mitglied in der Schulkommission oder in der Hochbaukommission sind.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin